

A N T R A G

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 10. JULI 2021 IN DRESDEN

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 5
Stillstand in der Parodontitistherapie beendet

Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen begrüßt den von der KZBV vorangetriebenen Abschluss der neuen PAR-Richtlinie. Sie beendet den jahrelangen Stillstand in der Parodontitistherapie und ermöglicht der Zahnärzteschaft eine zeitgemäße Versorgung ihrer Patienten.

Begründung:

Die zahnmedizinische Wissenschaft hat zuletzt große Fortschritte sowohl in der Erforschung als auch in einer effektiven, nachhaltigen Behandlung der Volkskrankheit Parodontitis gemacht. Parodontale Erkrankungen sind nach wie vor die Hauptgründe für den Verlust von Zähnen bei Erwachsenen. In der gesetzlichen Krankenversicherung ist die systematische Behandlung von Parodontitis jedoch seit Jahrzehnten unverändert geblieben. Die bisherige Behandlungs-Richtlinie war völlig veraltet. Die Lücke zwischen einer „state of the art“-Versorgung und den GKV-Leistungen klaffte immer weiter auseinander.

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung hat sich bereits seit Jahren dafür eingesetzt, dass gesetzlich Versicherte eine Parodontitistherapie bekommen, die dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse entspricht. Dieser Durchbruch wurde mit der neuen PAR-Richtlinie geschafft. Hervorzuheben ist auch, dass die „sprechende Zahnmedizin“ in der Parodontitistherapie damit erstmals Eingang in die GKV-Versorgung findet.

Abstimmungsergebnis:

für den Antrag:	36
Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.